



Verordnung

**Betreff: temporäre Straßensperre Dorfstraße / Seestraße/ Mühlwasenstraße
wegen Eröffnungsfeierlichkeiten der Rheinbrücke**

Wegen Feierlichkeiten zur offiziellen Eröffnung der Rheinbrücke, werden gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 iVm § 94c Abs. 1 StVO 1960 iVm der Verordnung der Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in Angelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. Nr. 30/1995, sowie des § 67 Abs. 1 Gemeindegesezt, LGBl. Nr. 40/1985 in den jeweiligen aktuellen Fassungen die Gemeindestraßen:

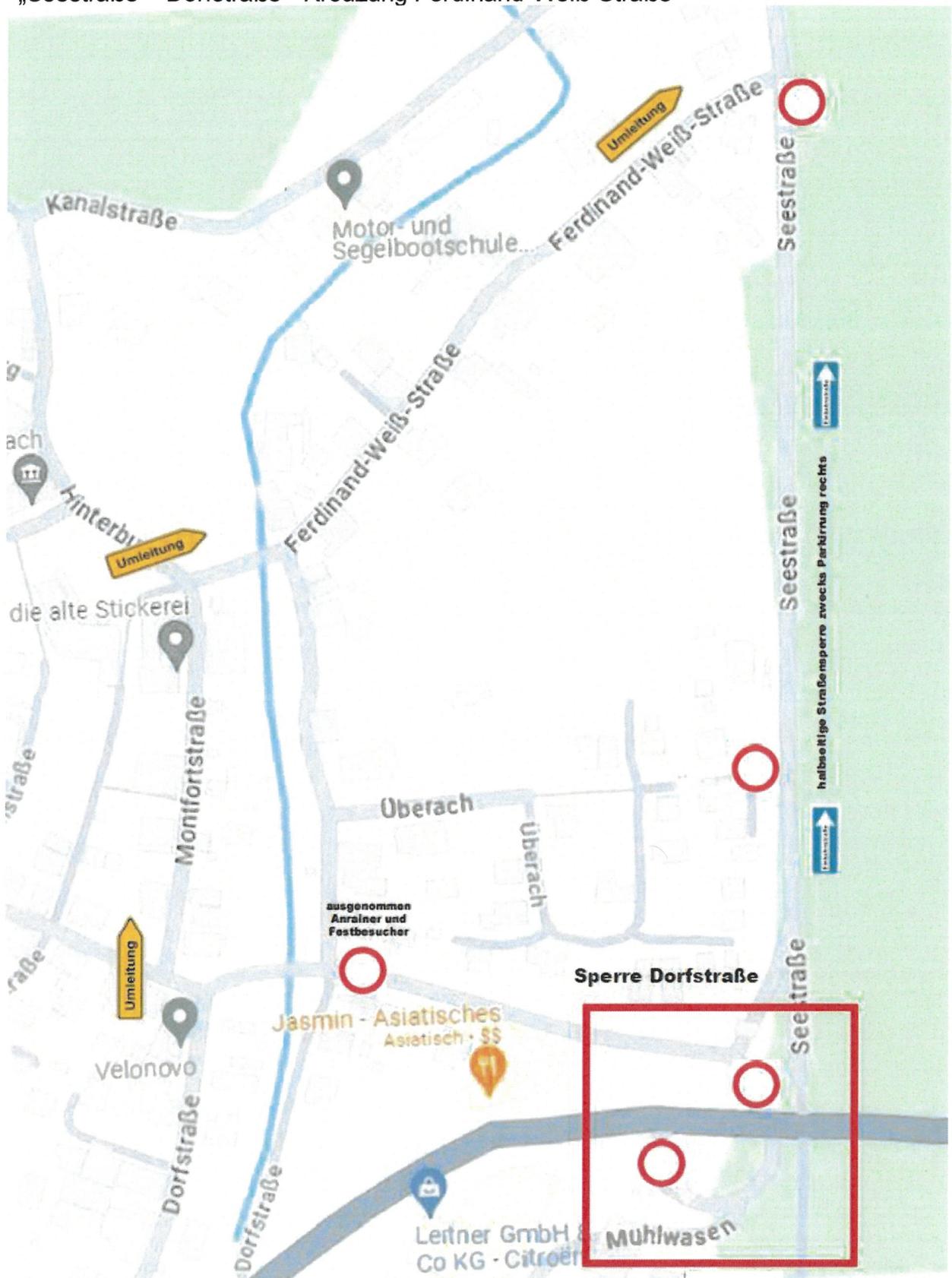
**„Dorfstraße / Seestraße halbseitig / Mühlwasenstraße“ am 26.04.2024, im unten
dargestellten Bereich in der Zeit von
08:00 Uhr – 16:00 Uhr
temporär gesperrt.**

Die Seestraße zwischen der Dorfstraße bis zur Kreuzung in die Ferdinand-Weiß-Straße wird im besagten Zeitraum, halbseitig für den Verkehr gesperrt. Es wird eine Einbahnregelung beschildert um eine Parkmöglichkeit für die Festbesucher zu ermöglichen. Eine Umleitung in beide Richtungen ist über die Ferdinand-Weiß-Straße und Montfortstraße in die Dorfstraße gegeben.

Die Mühlwasenstraße ist von der Dorfstraße her gesperrt und wird ergänzend aus südlicher Richtung ebenfalls auf Höhe Haus 4 (Autohaus) gesperrt.

Eine Zu und Abfahrt für die Anrainer ist möglich. Weiters ist eine Zu und Abfahrt für Festbesucher zum Parkieren in diesem Bereich gestattet.

„Seestraße – Dorfstraße - Kreuzung Ferdinand-Weiß-Straße“



„Mühlwasenstraße ergänzende Parkierung für Festbesucher“



Der Bürgermeister
Im Auftrag
Stefan Steurer

Gemeindeamt Fußach
Angeschlagen am: 25.03.2024
Abgenommen am: 29.04.2024



Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.

Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <https://www.vorarlberg.at/signaturpruefung> verfügbar.

Ausdrucke des Dokuments können bei der

Gemeinde Fußach
Baumgarten 2

6972 Fußach

überprüft werden.